

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema „Riesen-Bärenklau“

- 1) Wie sieht der Riesen-Bärenklau aus und mit welchen heimischen Pflanzen kann er verwechselt werden?

Erkennungsmerkmale der Pflanze (siehe auch die Fotos)

Die Pflanze wird zwei bis fünf Meter hoch; ihre Blätter sind tief eingeschnitten; der Stängel ist hohl, im unteren Bereich rötlich gefleckt, sein Durchmesser kann 10 cm und mehr betragen; charakteristisch sind die riesigen weißen Blütendolden (Durchmesser bis 80 cm), die von Juni bis August ausgebildet werden.

Verwechslungsmöglichkeiten: (siehe auch die Fotos)

Gewöhnlicher Wiesen-Bärenklau: er wird aber nur maximal 2 m hoch; seine Blätter sind lappig eingeschnitten; der Stängel ist meist grün, seltener rotbraun; er bildet viel kleinere weiße Blütendolden aus.

Wald-Engelwurz: er wird maximal 1,5 m hoch; seine Blätter sind zweifach gefiedert, die Fiederblätter lanzettlich; der Stängel ist nicht oder kaum behaart, oft bereift; die Blütendolden sind klein, die Blüten anfangs grünlich dann weiß bis rötlich.

- 2) Warum kann der Riesen-Bärenklau für Menschen und Tiere gefährlich werden?

Die Pflanze enthält giftige Inhaltsstoffe (Furocumarine), die nach Berührung, in Kombination mit UV-Strahlung, schwere Hautverbrennungen (eigentlich Entzündungen) hervorrufen können. Narbige Abheilungen und Pigmentstörungen können die Folge sein. Durch feuchte Haut (z.B. Schweiß) wird die Aufnahme der foto-toxischen Substanzen begünstigt. An heißen Tagen werden die giftigen Furocumarine von der Pflanze an die Umgebung abgegeben, so dass es bei längerem Aufenthalt in unmittelbarer Nähe der Pflanze zu Atemnot und Bronchitis kommen kann.

- 3) Wenn der Standort eines Riesen-Bärenklaus entdeckt wird, wem soll man das melden? Ist ein solcher Fund überhaupt meldepflichtig?

In der Steiermark ist ein solcher Fund grundsätzlich nicht meldepflichtig, aber es empfiehlt sich, den Grundeigentümer darüber zu informieren.

Wegen der Gefährlichkeit der Pflanze hat die Baubezirksleitung Südweststeiermark überdies den Bezirksnaturschutzbeauftragten **OBR Ing. Mag. Wolfgang Neubauer** als Ansprechperson für derartige Meldungen nominiert: Telefon 03452/82097-638 oder per E-Mail: wolfgang.neubauer@stmk.gv.at. Ihm können Standorte bekannt gegeben werden, wenn möglich mit Bild, damit die Pflanze eindeutig identifizierbar ist.

Wichtig: Die Baubezirksleitung Südweststeiermark ist nicht für die Entfernung der Pflanzen zuständig.

- 4) Wer ist für die Entfernung des Riesen-Bärenklau zuständig?

Dafür ist der Grundeigentümer verantwortlich. Ihn kann auch die Haftung in einem Schadensfall (etwa einer Entzündung) treffen; er kann unter Umständen auch für

Die Beobachtung muss mindestens fünf bis sechs Jahre erfolgen, weil die Samen im Boden lange keimfähig bleiben; ebenso lange ist die Bekämpfung bei Bedarf zu wiederholen.